

Protokoll
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Klima, Umwelt und Verkehr

Sitzungstermin: Dienstag, den 09.05.2023

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 20:13 Uhr

Ort: Energie-, Bildungs- und Erlebniszentrum (EEZ),
Osterbusch 2, 26607 Aurich

Anwesend sind:

stv. Vorsitzender

Herr Reinhold Mohr

Abwesend am 17.05.2023

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

Vertreterin für Herrn Specken; Vorsitzende
am 17.05.2023

Herr Menko Bakker

Vertreter für Herrn Fecht am 17.05.2023

Frau Erika Biermann

Frau Saskia Buschmann

am 09.05.2023 bis 19:24 Uhr (TOP 9)

Herr Arno Fecht

Abwesend am 17.05.2023

Herr Hermann Gossel

am 09.05.2023 bis 19:24 Uhr (TOP 9)

Frau Monika Gronewold

Abwesend am 17.05.2023

Frau Ingeborg Hartmann-Seibt

Vertreterin für Herrn Saathoff, bis TOP 9

Frau Gerda Küsel

Herr Wolfgang Ladwig

am 09.05.2023 bis 20:10 Uhr (TOP 16)

Frau Dore Löschen

am 09.05.2023 ab 17:02 Uhr (TOP 3)

Herr Artur Mannott

Vertreter für Herrn Möhlmann am 09.05.2023;

Vertreter für Frau Gronewold am 17.05.2023

Herr Manfred Möhlmann

Abwesend am 09.05.2023

Herr Gunnar Ott

Vetretung fürn Herrn Mohr am 17.05.2023

Herr Volker Rudolph

Beratende Mitglieder

Herr Hendrik Siebolds

Vertreter für Herrn Warmulla

Herr Reinhard Warmulla

Abwesend am 09.05.2023

Frau Heidrun Weber

Radverkehrsbeauftragter

Herr Frank Patschke

am 09.05.2023 ab 17:03 Uhr (TOP 6); Abwe-
send am 17.05.2023

von der Verwaltung

Frau Laura Rothe

Frau Maren Brechters

am 09.05.2023 Protokollführung; Abwesend
am 17.05.2023

Frau Iris Brunken	am 09.05.2023 bis TOP 9; Abwesend am 17.05.2023
Herr Bernd Ewerth	am 09.05.2023 bis TOP 9
Herr Menno Keller	Protokollführung am 17.05.2023; Abwesend am 09.05.2023
Frau Marisa Tammen	Abwesend am 17.05.2023
Herr Tjarko Tjaden	Abwesend am 17.05.2023
Herr Ehlke Ubben	am 09.05.2023 bis TOP 10; Abwesend am 17.05.2023

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzender

Herr Peter Specken

Ordentliche Mitglieder

Herr Georg Saathoff

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 28.02.23 und 12.04.23

Die Protokolle vom 28.02.2023 sowie vom 12.04.2023 liegen noch nicht vor.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt vor, mangels Themen den nicht öffentlichen Teil der Sitzung ausfallen zu lassen. Die Verwaltung bittet um Durchführung, da sie eine Kenntnisaufgabe hat.

Anschließend wird die Tagesordnung mit einer Enthaltung festgestellt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung

Frau Tammen teilt mit, dass am 22.06.2023 eine Sondersitzung zum Thema Radverkehr stattfinden soll. In dieser Sitzung soll u.a. auch die Umfrageergebnisse des ADFC behandelt werden. Der Link hierfür wird im Protokoll aufgenommen ([ADFC-Fahrradklima-Test - Ergebnisse](#)).

Herr Ewerth berichtet, dass der Ostfrieslandwanderweg in der Querung mit der Popenser Straße nun bevorrechtigt sei.

Herr Tjaden als neuer Klimaschutzmanager stellt sich vor. Er freue sich über die Zusammenarbeit. Herr Mohr begrüßt ihn im Namen der Ausschussmitglieder.

**TOP 7 Potenzialstudie Freiflächen-Photovoltaik für die Stadt Aurich
Vorlage: 23/077**

Herr Galts vom Büro Thalen Consult stellt die Präsentation zur Freiflächenphotovoltaik (im nachfolgenden mit FFPV abgekürzt) vor. Für Errichtung von FFPV-Anlagen würde die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der jeweiligen Bebauungspläne erforderlich werden. Er erklärt, dass die weißen Flächen, in denen keine raumordnerischen Ausschlüsse oder

Restriktionen vorlägen, nicht ausreichen würden, um die Ausbauziele zu erreichen, da sie u.a. aufgrund des Zuschnitts, vereinzelter Bebauung, landwirtschaftlichen Betrieben, Straßen oder auch Wallhecken tatsächlich nicht bebaut werden könnten. Dementsprechend müsste man auf die Gunstflächen ausweichen und teilweise das Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung in die Planung miteinbinden. Das Konzept sei wichtig um Wildwuchs an FFPV-Anlagen in Aurich zu vermeiden. Herr Galts stellt klar, dass Vorbehaltsgebiete der Landwirtschaft durch das Raumordnungsprogramm des Landkreis Aurich für die FFPV ausgeschlossen seien.

Der Ausschuss kritisiert, dass die Präsentation und das Kartenmaterial nicht im Vorfeld zur Verfügung gestanden habe. Es habe so keine ausreichende Vorbereitung stattfinden können. Herr Gossel beantragt deshalb, dass heute kein Beschluss gefasst wird. Stattdessen fordert er mehr Informationen und mehr Kartenmaterial – vor allem für die einzelnen Ortsteile. Frau Gronewold erweitert den Antrag von Herrn Gossel um die Forderung, dass auch eine Vorstellung in den Ortsräten erfolgen solle.

Frau Buschmann erkundigt sich nach den einzuhaltenden Abständen zu Bahntrassen von 200 m im Vergleich zu Abständen zu Siedlungen von 300 m. Frau Tammen erwidert, dass dies auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zurückfalle. Für FFPV-Anlagen entlang von Bundesstraßen und Bahntrassen könne es zudem mehr Förderung geben. Sie weist darauf hin, dass die Abstände zu Siedlungsgebieten bereits zweimal im Ausschuss behandelt worden seien und die Abstände von 200 m bis 300 m so dort gewünscht worden seien. Herr Gossel bemängelt, dass die Abstände zu gering seien und Siedlungen dadurch langfristig ihrer Entwicklungsmöglichkeiten beraubt würden, da die FFPV-Anlagen 30 bis 40 Jahre in Betrieb seien.

Es wird angefragt, ob es möglich sei, die Zielvorgaben für FFPV durch PV-Anlagen auf versiegelten Flächen und an oder auf Gebäuden zu kompensieren. Frau Tammen und Herr Galts erinnern daran, dass nach den Zielvorgaben 65 GW durch Photovoltaik zu erzielen seien und davon 50 GW, also rund 77 %, durch die Anlagen auf Gebäuden und versiegelten Flächen. Durch die FFPV seien nur 15 GW, also rund 23 %, abzudecken. Eine Kompensation werde als unwahrscheinlich betrachtet, da die Zielvorgabe für den Bereich bereits sehr hoch sei und man bedenken müsse, dass nicht alle Gebäude in Aurich für PV-Anlagen geeignet seien. Frau Weber erkundigt sich, welche Folgen es hätte, wenn Aurich die Zielvorgabe von 0,47 % des Stadtgebiets für FFPV nicht erreiche. Frau Tammen erwidert, dass eventuelle Strafzahlungen oder andere Ahndungsvarianten ihr zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt seien. Herr Galts ergänzt, dass es sich lediglich um eine Zielvorgabe handelt und um keine gesetzliche Vorgabe.

Frau Gronewold fordert ein Kataster für Flächen, indem dargestellt werden soll, was auf den Flächen möglich sei. Es sollten bei der FFPV-Planung auch die Auswirkungen auf die Bodenqualität, die Insekten, Denkmalflächen, etc. berücksichtigt werden. Frau Weber erkundigt sich, ob auch mögliche Ausgleichsflächen berücksichtigt worden seien, da bereits heute nicht ausreichend Flächen vorhanden seien. Herr Galts führt aus, dass die Ausgleichsflächen nach dem Flächennutzungsplan berücksichtigt worden seien. Zukünftige Flächen seien jedoch nicht bekannt gewesen.

Frau Altmann verlangt, dass bei der Ausweitung auf die Gunstflächen auch wirtschaftliche Faktoren beachtet werden sollen. Zudem möchte sie wissen, ob das Siedlungsentwicklungskonzept in die Planung zur Potenzialstudie einbezogen worden sei. Sie erkundigt sich auch, ob die Stadt Aurich über einen kommunalen Landschaftsplan verfüge, in dem Schwerpunkte für die Flächen festgesetzt seien. Es sei zu befürchten, dass die FFPV-Anlagen für die Landwirte lukrativer seien als der Anbau von Lebensmitteln. Des Weiteren fordert Frau Altmann, dass öffentliche Veranstaltungen und Bürgerbeteiligungen zur Thematik FFPV durchgeführt würden. Frau Tammen erläutert, dass das Siedlungsentwicklungskonzept durch den Flächennutzungsplan in der Planung berücksichtigt sei. Sie verdeutlicht noch einmal, dass

landwirtschaftliche Flächen nicht betrachtet worden seien, da diese mit dem Ertrag von Nahrungsmitteln eine wichtige Funktion erfüllen würden. Das betroffene Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung umfasse 51 % des Stadtgebiets. Davon würden sich lediglich 7,1 % mit den Gunstflächen überlagern. Die Frage zum Landschaftsplan muss sie verneinen. Bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit berichtet sie von einer Interessentenveranstaltung, die stattgefunden habe. Zudem würde eine Beteiligung über die Ratsorgane erfolgen und man könne sich jederzeit über die Projekthomepage informieren. Frau Buschmann fragt an, ob die benötigte Infrastruktur bei der Flächenauswahl berücksichtigt worden sei. Herr Galts berichtet, dass es Gespräche mit der EWE gegeben habe, diese jedoch bei der Größe der Einspeisungen nicht zuständig sei. Dort wären dann große Netzbetreiber, wie TenneT zuständig.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Gossel mit der Erweiterung von Frau Gronewold abstimmen. Der Ausschuss ist einstimmig dafür. Die Beschlussfassung wird somit vertagt.

Die Präsentation sowie die dazugehörigen Karten werden dem Protokoll in digitaler Form beigelegt.

TOP 8 Sanierung der Wohnstraßen Glupe und Dwarsglupe **Vorlage: 23/084**

Herr Ewerth stellt die Vorlage vor. Es sollen die Planungen für die Sanierung der Dwarsglupe und der Glupe - im Abschnitt Cirksestraße bis Dwarsglupe - erstellt werden, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sei. Bei der Sanierung wolle man kreativer werden und nicht den Status Quo in Neu errichten. Auch im Bereich Stadtentwässerung bestünde hier Sanierungsbedarf. Er stellt klar, dass heute noch kein Bau, sondern lediglich die Genehmigung, die Planung aufnehmen zu können, beschlossen werde.

Frau Weber bittet darum, dass die Anbindung zum Netto-Markt für den Radverkehr beachtet werden solle. Herr Ewerth erwidert, dass der Bereich nicht Teil dieser Planung sei, aber durch die Verwaltung derzeit geprüft werde.

Frau Altmann möchte wissen, wann man mit den konkreteren Ideen zur Neuordnung des Straßenraums rechnen könne. Herr Ewerth erläutert, dass Anpassungen an die Mobilitätswende in der Neugestaltung vorgenommen werden sollen. Sobald die Planungsphasen 1 bis 3 abschließen seien, würde man die Planung erneut im Ausschuss vorstellen. Frau Gronewold erkundigt sich nach den Straßenausbaubeiträgen und Fördermöglichkeiten. Herr Ewerth gibt an, dass die Maßnahme wahrscheinlich beitragspflichtig sei, man dies aber erst anhand der abgeschlossenen Planung prüfen könne. Die Sanierung von reinen Gemeindestraßen ist in der Regel nicht förderfähig.

Herr Siebolds fragt an, welche Straßen noch sanierungsbedürftig seien. Zudem müsse der Schleichverkehr unterbunden werden. Herr Fecht weist hin, dass die Hans-Böckler-Straße in einem ebenso schlechten Zustand sei. Herr Ewerth berichtet, dass nach Abstimmung mit der Stadtentwässerung die Sanierung der Glupe und Dwarsglupe dringlicher sei.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Empfehlungsbeschluss:

Die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen zur Sanierung der Wohnstraßen Glupe (Teilabschnitt Cirksestraße bis Dwarsglupe) und Dwarsglupe bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 9 **Aurich blüht**
Vorlage: 23/083

Frau Brunken stellt ihre Präsentation zum Thema Biodiversität in Aurich vor. Bei rund 50 % der Neupflanzungen handele es sich um Klimabäume. Sie sei für weitere Ideen und Anregungen zur Thematik aus dem Ausschuss und der Bevölkerung offen.

Frau Weber fragt an, weshalb noch immer in einigen Beeten einjährige Schmuckblumen gepflanzt werden würden. Man müsse hierbei die Wirtschaftlichkeit beachten. Frau Brunken erklärt, dass man es unterschiedlichen Geschmäckern in der Bevölkerung recht machen wolle. Man sei jedoch dabei, sukzessiv die Schmuckblumen zu reduzieren. Zudem handele es bei diesen Beeten meist um kleine Restflächen im Straßenraum.

Frau Altmann fragt an, wie eng die Fachdienste 26 – Klima, Umwelt & Verkehr und 25 – Betriebshof zusammenarbeiten würde, da z.B. Flächen zu früh und/oder zu kurz gemäht werden würde. Sie wolle auch wissen, ob es möglich sei auf dem Georgswall Blühinseln mit Schildern zur Umweltbildung zu errichten. Zudem fordert sie einen Informationsflyer zum Thema Schottergärten. Zum Schluss fragt sie an, ob vertikalwachsende Pflanzen zur Fassadenbegrünung zur Verfügung gestellt werden könnten. Frau Tammen berichtet, dass ein Flyer zu Schottergärten derzeit in Bearbeitung sei. Bezüglich der Fassadenbegrünung gäbe es Anregungen bei der Baugenehmigung. Frau Brunken weist daraufhin, dass es sich bei dem Georgswall und seiner Gestaltung um eine Fördermaßnahme handele. Diese dürfe für einen vom Fördergeber festgelegten Zeitraum nicht geändert werden. Inwieweit davon abgewichen werden könne, müsse erst geprüft werden. Zudem ist die Rasenfläche des Georgswall auch eine innerstädtische Aufenthaltsfläche, die im Sommer viel genutzt werden würde.

Herr Rudolph stellt den Antrag nach Geschäftsordnung zum Schluss der Debatte. Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung entsprochen.

TOP 10 **Vortrag: Stilllegung BA Brockzetel und Anschluss an KA Haxtum**

Herr Ubben stellt das Vorhaben vor und berichtet von den Gesprächen mit dem NLStBV. Die Trasse der Abwasserdruckrohrleitung dürfe in den Radweg an der L34 verlegt werden. Dies ermöglicht, dass vereinzelt Häuser an das städtische Kanalisationssystem angeschlossen werden können. Im Meerweg müsse das Gefälle der Leitungen geändert werden. Die Maßnahme ist für Herbst 2023 geplant und danach könne dann der Radweg umgesetzt werden.

Frau Groenewold erkundigt sich, ob der Kanalanschluss verpflichtet sei. Herr Ubben erklärt, dass solange die Kleinkläranlagen noch laufen würden, dies nicht notwendig sei. Der Anschlussbeitrag müsse geprüft werden. Nach Anschluss seien dann Kanalgebühren fällig.

TOP 11 Anrufbus Aurich

Frau Tammen stellt die Thematik zusammengefasst vor und legt den zeitlichen Rahmen dar. Die Kündigungsfrist solle man für weitere Planungen nutzen.

Herr Rudolphs kritisiert, dass ihm dieses Vorgehen zu schnell ginge. Es gäbe weder Alternativen noch würden konkrete Aussagen getätigt werden. Herr Siebolds schließt sich dem an. In der letzten Sitzung sei dem Ausschuss nicht genügend Zeit verblieben, um die Ideen vom Büro Mobile Zeiten ausreichend zu diskutieren. Er empfinde das dargelegte Konzept als eine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Anrufbus. Mit einem Kostenlimit von 300.000 € jährlich könne man kein vernünftiges Konzept entwickeln. Ein fehlendes Nachfolgerkonzept auf die Kündigung ließen ihn kein Vertrauen in die Stadtverwaltung setzen. Er beantragt, dass der Anrufbus verlängert wird und die ÖPNV-Planung auf dem SHP-Gutachten fundiere. Frau Tammen weist hin, dass es kein Kostenlimit i.H.v. 300.000 € gäbe. Bei dieser Summe handele es sich um die derzeitigen Kosten des Anrufbusses. Für den Fortbetrieb des Anrufbusses müsse sichergestellt werden, dass der jetzige Betreiber hierzu auch bereit sei. Bezüglich des SHP-Gutachtens erklärt sie, dass das Gutachten in die Planungen des Büros Mobile Zeiten eingearbeitet sei und man sich zudem vermehrt an Pendlern und den Wochenenden orientieren wolle.

Auch Frau Altmann kritisiert die alternativlose Kündigung. Sie beantragt eine Sondersitzung zu diesem Thema. Bei einer Kündigung ohne einen gleichzeitigen Beschluss über eine Alternative befürchtet sie, dass sich die Bevölkerung an den Verlust des Busses gewöhnen könne und man deshalb später auf die Etablierung eines neuen Systems verzichte. Herr Mannott mahnt an, dass trotz dessen, dass keine Nutzungsgebühr für den Anrufbus erhoben worden sei, die Nachfrage weiter gesunken sei. Er hat Angst, dass wichtige Fristen verpasst werden und so Möglichkeiten schlussendlich verbaut würden.

Herr Rudolph fordert, dass sich die Ausschussmitglieder von dem SHP-Gutachten verabschieden, da das Konzept von Mobilien Zeiten viel aktueller und langfristiger sei. Er beantragt zu Punkt 4, dass gemäß der Planung von Mobilien Zeiten zwei feste und zwei on-demand Buslinien errichtet werden. Herr Fecht wendet ein, dass die Maßnahmen nicht funktionieren werden, wenn man die Betreiber nicht beteilige. Er beantragt, dass über den Punkt 1 abgestimmt wird und man den Rest vertagt.

Der Ausschuss einigt sich darauf, dass der öffentliche Teil der Sitzung hier abgebrochen wird und am 17.05.2023 fortgeführt werden soll. Die Verwaltung bittet Änderungsanträge bis dahin schriftlich einzureichen.

Frau Altmann eröffnet die am 09.05.2023 unterbrochene Sitzung am 17.05.2023 um 16:00 Uhr.

Frau Altmann teilt mit, dass der Ausschussvorsitzende Herr Specken sowie der stv. Vorsitzende Herr Mohr verhindert sind. Entsprechend § 4 Abs. 3 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung wählt der Ausschuss unter dem Vorsitz des ältesten hierzu bereiten Ausschussmitgliedes für die Dauer der Verhinderung, längstes für die Dauer der Sitzung eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus seiner Mitte. Frau Altmann als ältestes anwesendes Mitglied des Ausschusses fragt nach Vorschlägen zur Wahl für die die Sitzungsleitung. Frau Hartmann-Seibt schlägt für Altmann vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Frau Altmann wird einstimmig zur Vorsitzenden für die Sitzung gewählt. Frau Altmann nimmt die Wahl an.

Frau Altmann teilt, dass folgende Änderungsanträge zu der Vorlage der Verwaltung vorliegen:

- 1.) Änderungsantrag zur DS 23/078 der Fraktion DIE Linke vom 14.05.2023, eingegangen am 15.05.2023; Drucksachenummer ANTRAG 23/028
- 2.) Gemeinsamer Erweiterungsantrag zur Beschlussvorlage 23/078 der Gruppe SPD/GAP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Datum, eingegangen am 16.05.2023; Drucksachenummer ANTRAG 23/029
- 3.) Gemeinsamer Erweiterungsantrag zur Beschlussvorlage 23/078 der Gruppe SPD/GAP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Datum, eingegangen am 17.05.2023; Drucksachenummer ANTRAG 23/029/1 als Tischvorlage.

Frau Altmann erläutert den Hintergrund für die Drucksachenummer ANTRAG 23/029/1. Auf Initiative der Verwaltung unter Federführung von Frau Rothe fand eine Besprechung zwischen den handelnden und betroffenen Akteuren in der Thematik Anrufbus statt. Teilnehmer waren die Stadtverwaltung Aurich vertreten durch den Bürgermeister Herrn Feddermann und der Fachbereichsleiterin Frau Rothe, der Landkreis Aurich vertreten durch Herrn Reichelt, die Kreisbahn Aurich vertreten durch Herrn Buß und das Büro „Mobile Zeiten“ vertreten durch Herrn Marquardt. Frau Altmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen war in ihrer Funktion als Vertretung für den verhinderten Ausschussvorsitzenden bzw. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden anwesend.

Im Rahmen der Zusammenkunft wurde von den Beteiligten umfänglich dargestellt, welche rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen für einen evtl. übergangsweisen Weiterbetrieb des Anrufbusses bestehen und wie eine Umsetzung erfolgen könnte. Frau Altmann erläuterte, dass für den Betrieb des Anrufbusses eine Konzession von der Niedersächsischen Landesverkehrsgesellschaft (NLVG) erteilt werden müsse. Die derzeitige Konzession für diesen Netzbetrieb läuft am 31.05.2024 aus. Die Kündigungsfrist beläuft sich auf 12 Monate vor Ablauf des Vertrages. Weiterhin müsse man bei der Entscheidungsfindung über die Vorlage der Verwaltung und der vorliegenden Anträge bedenken, dass eine Kündigung des bestehenden Vertrages nicht nur von Seiten der Stadt Aurich, sondern auch vom Vertragspartner Kreisbahn Aurich erfolgen könne. Die Kreisbahn machte in dem Gespräch deutlich, dass im Falle der Zustimmung der NLVG zur Verlängerung des bestehenden Angebotes im Zuge der Kündigung zum 31.05.2025 der bisherige Status quo des Dienstleistungsangebotes der Kreisbahn angeboten und umgesetzt werden wird.

Resultierend aus Ergebnissen des Treffens wurde der Antrag der SPD/GAP und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksachenummer ANTRAG 23/029/1 gestellt. Frau Altmann weist darauf hin, dass bewusst die verwendete Nummerierung zu den beiden Anträgen mit der Ziff. 1 gewählt wurde, das die beiden Anträge unmittelbar im Zusammenhang stehen und keine Rangfolge suggeriert werden solle.

Der Antrag 23/029/1 ersetzt den Antrag 23/029.

Da zwei konkurrierende Anträge der Fraktion DIE Linke (ANTRAG 23/028) und der Gruppe SPD/GAP und Bündnis 90/Die Grünen (ANTRAG 23/029/1) vorliegen, ist festzulegen welcher Antrag den weitergehenden Antrag darstellt und zur Abstimmung gebracht wird. Die Ausschussvorsitzende stellt fest, dass es sich bei dem ANTRAG 23/029/1 um den weitergehenden Antrag handelt.

Es folgt eine Aussprache den diesen Antrag.

Herr Siebolds von der Fraktion DIE Linke begrüßt, dass verwaltungsseitig nunmehr erstmalig Gespräche mit allen den beteiligten Akteuren geführt wurden. Mit den wesentlichen Punkten des Antrages (Ziffern 1 und 2) erklärt sich seine Fraktion einverstanden und zieht ihren Antrag (ANTRAG 23/028) zurück. Bei Ziffer 3 des Antrags gehen die Ansichten und Einschätzungen jedoch auseinander. Die Schaffung von nur drei Buslinien decke den bestehenden

Bedarf in Aurich und insbesondere in den Ortsteilen nicht ab. Das vom Büro SHP-Ingenieure erarbeitete Konzept aus 2019 decke mit neun festen Linien den bestehenden Bedarf in Aurich besser ab. Derzeit sei ein großer Teil von Aurich mit dem Regionalverkehr nicht erreichbar. Dieses müsse unbedingt bei der weiteren Entwicklung beachtet und eine entsprechende Bedarfsanpassung erfolgen. Er hoffe, dass im Rahmen der Umsetzung des Antrages hier nach nachgebessert wird.

Frau Weber von der GFA teilt, dass sie für die Kündigung des bestehenden Vertrages sei auch wenn sie in diesem Ausschuss kein Stimmrecht habe. Das Konzept für den Anrufbus sei in sich nicht stimmig, insbesondere sei der Anrufbus kein ausreichendes Mittel gegen den bestehenden Klimawandel. Weiterhin ist für den ÖPNV der Landkreis Aurich die zuständige Behörde.

Herr Rudolph von der Gruppe SPD/GAP bedankt sich bei der Verwaltung und hier insbesondere bei Frau Rothe für die Initiierung der Gesprächsrunde mit den genannten Beteiligten. Mit dem Antrag sollen keine größeren Fahrtlinien geschaffen werden, sondern eine neue Konzeption für die unterschiedlichen Bedarfe erstellt werden, die u.a. aus den Elementen der Schaffung eines Liniennetzes aus verschiedenen Regionalbuslinien, einer höheren und besseren Taktung, einer aufeinander abgestimmten größeren Dichte von Regionalbussen besteht. Mit dem Beschluss zum vorliegenden Antrag habe man die Möglichkeit ab Mitte 2025 ein maßgeschneidertes Konzept für die Auricher Belange zu bekommen. Herr Rudolph appelliert an die Fraktion ihre bestehenden Bedenken und Positionen gegen den vorliegenden Antrag zu überdenken und dem Antrag zuzustimmen.

Herr Bakker von der Fraktion FDP dankt für den Konsolidierungsschlag im vorliegenden Antrag. Aus Sicht der Fraktion ist es nicht richtig der Anrufbus weiter laufen zu lassen, da es bestehenden Konzept zu viele Mängel geben. Somit wird es seinerseits für den Antrag keine Zustimmung geben.

Herr Mannott von der Fraktion CDU erklärt, dass der Stadt- bzw. Anrufbus bereits seit mehr als 15 Jahren ein Problemkind sei. Bemühungen der Stadt Aurich die Fahrgastzahlen in Form von mehr Werbung zu steigern seien gescheitert. Eine Anzahl von 30.000 Mitfahrern pro Jahr sei weit unter den Erwartungen, die man hier haben müsse. Auch durch die Schaffung der zeitweise kostenlosen Nutzung in den vergangenen zwei Jahren sind die Nutzerzahlen sogar auf 20.000 gesunken. Herr Mannott bekräftigt auch die vertretene Ansicht, dass der ÖPNV eine Angelegenheit des Landkreises Aurich sei. Die Stadt Aurich habe erhebliche Einbrüche im städtische Haushalt zu verzeichnen und somit seien alle freiwilligen Leistungen, zu denen auch der Anrufbus zähle, auf den Prüfstand zu stellen. Die Stadt Aurich zahle pro Fahrt derzeit einen Betrag von rd. 15,- € zu. Nachhaltiges Handeln sei heutzutage wichtiger denn je, daher müsse auch die Frage erlaubt sein, was an Bussen mit Dieselantrieb nachhaltig sei. Herr Mannott bringt als Vorschlag ein, dass Bedürftige Taxigutscheine für Fahrten in die Innenstadt erhalten sollten. Dies sei günstiger als der Zuschussbetrag den Stadt Aurich jedes Jahr i.H.v. von mehr als 300.00 € für den Betrieb des Anrufbusses verausgabt.

Herr Ott von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teilt mit, dass der Betrieb des Anrufbusses zur Daseinsvorsorge zähle. Es sei auch eine Aufgabe der Politik hier für die Menschen da zu sein. Man bekomme nunmehr ein neues passendes Konzept und sei somit auf dem richtigen Weg.

Frau Löschen von der Fraktion AWG erklärt, dass man hinsichtlich der anfallenden Kosten für den Anrufbus die Frage stellen muss, von welchem Geld der Anrufbus bezahlt werden soll, der städtische Haushalt ist schon seit Jahren defizitär und die Schulden häuften sich. Ein Anrufbus ist vor dem Hintergrund des aktuellen Haushalts nicht vertretbar.

Herr Gossel von der Fraktion CDU greift die Haushaltsthematik auf und erinnert daran, dass der Rat der Stadt Aurich einstimmig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen habe, jedoch hier für mehr als 600.000 € für 2023 und 2024 Kosten entstehen. Hierdurch bestehe die Gefahr, dass die Stadt Aurich im Bereich des Haushalts handlungsunfähig werde.

Frau Hartmann-Seibt von der Gruppe SPD/GAP erinnert Herrn Gossel zur Thematik Haushalt an die Aufgabe und Wirkung einer Regenwassergebühr auf den städtischen Haushalt. Weiterhin verweist sie in diesem Zusammenhang auf die aktuellen Beschlüsse zum de Baalje.

Frau Altmann lässt sodann über den Antrag der Gruppe SPS/GAP und Bündnis 90/Die Grünen (ANTRAG 23/029/1) abstimmen:

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt den Anrufbus und den bestehenden Vertrag mit der Kreisbahn vom 02.01.2008 fristgerecht zu Ende Mai 2025 zu kündigen.
1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Kreisbahn und dem Aufgabenträger bei der NLVG eine einstweilige Erlaubnis zur Verlängerung zu erwirken.
2. Für 2024/2025 werden dafür wie in den Vorjahren 300.000 €/p.a. plus jährlicher Anpassung in den Haushalt eingestellt.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt ein Nachfolgemodell für den derzeitigen Anrufbus auf Grundlage der Konzeption und der Vorstellung vom Planungsbüro „Mobile Zeiten“ aus dem Fachausschuss Klima, Umwelt, Verkehr vom 12.04.23 inklusive Tarifgestaltung und Marketingkonzept auszuarbeiten und bis zum 01.06.25 umzusetzen.

Der Verkehrsverein Aurich wird aufgefordert, ab sofort den Anrufbus in das Tourismuskonzept u.a. als Zubringer vom ZOB zum EEZ einzuarbeiten und offensiv zu bewerben.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

TOP 11.1 Gemeinsamer Antrag der Gruppe SPD/GAP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Änderungsantrag zur Drucksache 23/078 - Kündigung Anrufbus - Vorlage: ANTRAG 23/029/1

Siehe TOP 11

TOP 11.2 Kündigung Anrufbus Vorlage: 23/078

Siehe TOP 11

TOP 12 Antrag der CDU-Fraktion, hier: Einsparungen im Haushalt
Vorlage: ANTRAG 23/018

Frau Altmann verweist auf die Beratungen und Beschlüsse zu dem Antrag der CDU-Fraktion im Finanzausschuss am 18.04.2023 und 16.05.2023, hier Antrag Nr. 5, hin.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag Nr. 5 abstimmen.

Empfehlungsbeschluss:

Die Stadt Aurich beschließt die Einstellung des Anrufbussystems nach Ablauf der vertraglichen Bindung.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

TOP 13 Antrag der Ratsfrau Heidrun Weber, hier: Einsparungsvorschläge zum Haushalt der Stadt Aurich
Vorlage: ANTRAG 23/019

Frau Altmann teilt, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.04.2023 der Antrag von Frau Weber mit 11 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen abgelehnt wurde. Der Ausschuss nimmt zu diesem Antrag keine Beratung und Beschlussfassung vor.

TOP 14 Anfragen an die Verwaltung

Frau Weber teilt mit, dass sich bei ihr ein Bürger aus dem Blaubeerweg gemeldet habe und auf die Probleme zur Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich zum Erdbeerweg hingewiesen hätte. Herr Rudolph merkt an, dass dem zuständigen Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe diese Thematik bereits bekannt sei und entsprechend an die Verwaltung weitergegeben worden sei.

TOP 15 Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner fragt zur Thematik Potenzialstudie Freiflächen-Photovoltaik für die Stadt Aurich, die in der Sitzung am 09.05.2023 vom Büro Thalen vorgestellt wurde an, in wieweit die Beurteilungskriterien u.a. zum Bereich Naherholung herangezogen sein werden. Es wird seitens der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung mitgeteilt, dass die Behandlung und Bewertung bzw. Abwägung der Ergebnisse in den entsprechenden Beschlussvorlagen für die betroffenen Bebauungspläne unter Beteiligung der betreffenden Ortsräte erfolgt.

Es wird vom Ausschuss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die vom Büro vorgestellten Pläne/ Kartierungen noch nicht im Ratsinformationssystem hinterlegt sind. Die Verwaltung sichert eine kurzfristige Umsetzung zu.

TOP 16 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende verabschiedet sich von der Öffentlichkeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung vorerst um 20:10 Uhr (siehe TOP 11).

Schließung der Sitzung am 17.05.2023

Die Vorsitzende schließt um 17:01 Uhr mit einem Dank an alle Anwesenden die Sitzung.